



DEZEMBER
2015

EIN PARADIES FÜR UMWELTSÜNDER

Wie Investorenrechte in EU-Handelsabkommen die Energiewende blockieren

Die zentrale Herausforderung unserer Zeit ist es, die Klimakatastrophe zu verhindern. Wenn die äußerst gefährliche Erderwärmung eingedämmt werden soll, dann darf ein großer Teil der noch im Boden vorhandenen fossilen Energieträger – also Öl, Kohle und Gas – nicht weiter abgebaut werden. Unsere Gesellschaft muss auf erneuerbare Energien wie Sonnen-, Wind- und Wasserenergie setzen.

Für eine solche enorme Umstellung braucht es ein entschiedenes Vorgehen der Politik. Doch der Handlungsspielraum öffentlicher Institutionen, um dringend benötigte Gesetze und Regulierungen zu verabschieden, wird durch ein wenig bekanntes, aber nicht minder mächtiges Rechtsinstrument stark eingeschränkt: Der Investitionsschutz mit den Investor-Staat-Klagerechten, wie sie in internationalen Investitionsabkommen festgeschrieben werden. In den vergangenen Jahrzehnten sind zahlreiche Länder eben diesen internationalen Investitionsregelungen ins Netz gegangen.

Mehrere tausend Handels- und Investitionsabkommen ermöglichen großen multinational agierenden Konzernen, Regierungen zu verklagen, wenn Politikänderungen oder andere staatliche Maßnahmen – auch solche zum Umweltschutz und gegen den Klimawandel – den Wert ihrer Investitionen (inklusive zukünftiger Profite) schmälern. Vor internationalen Schiedsgerichten wurden bis Ende 2014 insgesamt 608 solcher Klagen verhandelt; soweit die bekannten Fälle. Die Kosten dieser Verfahren wiegen schwer: Einerseits kommen auf Regierungen enorme Rechtskosten und Schadensersatzforderungen zu, andererseits wird die Sozial- oder Umweltgesetzgebung aufgeweicht.

Eine wachsende Zahl von Investor-Staat-Klagen greift politische Initiativen im Energiesektor – vom Atomausstieg bis hin zu Moratorien für die höchst umstrittene Förderung von Schiefergas (sogenanntes „Fracking“) – an. An jeder solchen Investor-Staat-Klage verdienen die auf Investitionsschutz spezialisierten Anwaltskanzleien, was zu weiteren Konzernklagen, beispielsweise aufgrund von Gesetzen zur Förderung erneuerbarer Energien, geradezu einlädt.

Obwohl das Risiko dieser Konzernklagen vor dem Hintergrund der Energiewende mehr als deutlich ist, finden gegenwärtig Verhandlungen für weitere Handels- und Investitionsabkommen statt, die es Unternehmen ermöglichen, wichtige staatliche Maßnahmen gegen den Klimawandel anzufechten. Hierzu zählen auch die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), die momentan zwischen der EU und den USA verhandelt wird, sowie das EU-Kanada-Abkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), das voraussichtlich im Jahr 2016 ratifiziert werden soll.

Während nun große Konzerne massiv Lobbying für diese Handelsabkommen betreiben und dadurch versuchen, ihre Machtstrukturen zu erweitern, regt sich immer mehr Widerstand. Tatsächlich erfahren diese Handels- und Investitionsabkommen eine weitaus größere öffentliche Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit.

Box 1: INVESTORENKLAGEN GEGEN ENERGIEPOLITIK

Konzerne gegen Umweltauflagen im Bereich Kohle – Vattenfall vs. Deutschland I: Im Jahr 2009 verklagte der schwedische Energieriese Vattenfall die Bundesrepublik Deutschland und verlangte 1,4 Milliarden Euro Entschädigung für Umweltauflagen für ein von Vattenfall geplantes Kohlekraftwerk. Vattenfall klagte auf Grundlage des Energiecharta-Vertrags (Energy Charter Treaty), einem multilateralen Abkommen über Investitionen im Energiesektor. Das Verfahren endete mit einem Vergleich: Deutschland verwässerte die Umweltstandards.¹

Konzerne gegen den Atomausstieg – Vattenfall vs. Deutschland II: Vattenfall klagte ein weiteres Mal gegen Deutschland, ebenfalls auf Grundlage des Energiecharta-Vertrags, und forderte 4,7 Milliarden Euro Schadenersatz. Die Klage steht in Zusammenhang mit dem Atomausstieg der Bundesregierung, der angesichts der Nuklearkatastrophe von Fukushima beschlossen wurde. Die deutsche Regierung hat das Verfahren bereits 3,2 Millionen Euro gekostet, erwartet wird allerdings ein Anstieg der Prozesskosten auf über 9 Millionen Euro.²

Konzerne gegen Fracking-Verbote – Lone Pine vs. Kanada: Die kanadische Provinz Quebec erlies 2011 ein Moratorium zum Verbot von Hydraulic Fracturing („Fracking“) zur Öl- und Gasförderung und reagierte damit auf Befürchtungen über die Wasserverschmutzung in der betroffenen Region. Der Energiekonzern Lone Pine Resources mit Sitz in Calgary nutzte daraufhin das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA, um mittels einer Investor-Staat-Klage gegen das Moratorium vorzugehen. Lone Pine fordert über seine Niederlassung in der Steueroase Delaware rund 109,8 Millionen US-Dollar plus Zinsen Schadenersatz.³

Konzerne gegen „Buy Local“-Gesetze – Mesa Power vs. Kanada: Der Energiekonzern Mesa Power mit Sitz in Texas, USA, verklagte 2011 Kanada und forderte insgesamt 775 Millionen Kanadische Dollar (CAD) Schadenersatz. Mesa Power nimmt damit den Green Energy and Green Economy Act der Provinz Ontario ins Visier. Unter anderem geht Mesa Power gegen „Buy Local“-Auflagen vor, die vorschreiben, dass Windkraft- und Solarunternehmen einen Teil ihrer Vorprodukte bei lokalen Anbietern einkaufen müssen, wenn sie in den Genuss staatlicher Förderung kommen wollen.⁴ Diese Regelungen vergrößerten die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile von grünen Investitionen in der Region, was anfänglich eine breite politische Unterstützung für das Umweltgesetz sicherte.

Konzerne gegen Forschungsaufgaben – Mobil Investments und Murphy Oil vs. Kanada: Mobil Investments, ein Ableger des US-Energieriesens ExxonMobil, dem weltweit größten Energiekonzern, und die Murphy Oil Corporation klagten ebenfalls auf der Grundlage von NAFTA gegen Kanada. Im Jahr 2004 hatte die Provinz Neufundland und Labrador Ölfirmen, die Off-Shore Öl förderten, dazu verpflichtet, einen Teil ihres Umsatzes in lokale Forschung und Entwicklung zu investieren. Das 1994 in Kraft getretene NAFTA-Abkommen enthält jedoch eine Ausnahmeregelung für solche Vorschriften. Dennoch entschied das Schiedsgericht gegen Kanada mit der Begründung, dass solche Forschungsaufgaben im Rahmen von NAFTA rechtswidrig seien, da die Ausnahmeregelungen lediglich für vor 1994 gefasste Beschlüsse gelten. Kanada musste in der Folge 17,3 Millionen CAD plus Zinsen Schadenersatz zahlen.⁵

Konzerne gegen Ölsteuern – Perenco vs. Ecuador: Auf Grundlage eines bilateralen Investitionsvertrages mit Frankreich klagte das britisch-französische Unternehmen Perenco im Jahr 2008 gegen Ecuador. Ecuador wurde aufgrund von Regelungen zur zusätzlichen Besteuerung von Gewinnen im Ölgeschäft bereits mehrfach verklagt. Obwohl das Schiedsgericht gegen Ecuador entschieden hat (die Höhe der Entschädigungssumme muss noch festgelegt werden), wurde gleichzeitig festgestellt, dass Perenco gegen die ecuadorianische Umweltgesetzgebung verstoßen hat. Ecuador führte an, dass die von Perenco betriebenen Ölfelder im Amazonas eine „Umweltkatastrophe“⁶ ausgelöst haben.

Die Anzahl der Investor-Staat-Klagen wächst stetig (siehe Box 2) und ein großer Anteil davon geht von Öl-, Kohle-, Gas- und Energiekonzernen aus. Auf dem Onlineportal Lexpert, einem Nachrichtenportal für JuristInnen, war kürzlich zu lesen: „Wenn man einen Industriesektor als Wiege der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit benennen könnte, so wäre es der Energiesektor, insbesondere Öl und Gas.“⁷ Der Energiesektor ist der Wachstumsmotor für Investor-Staat-Klagen.

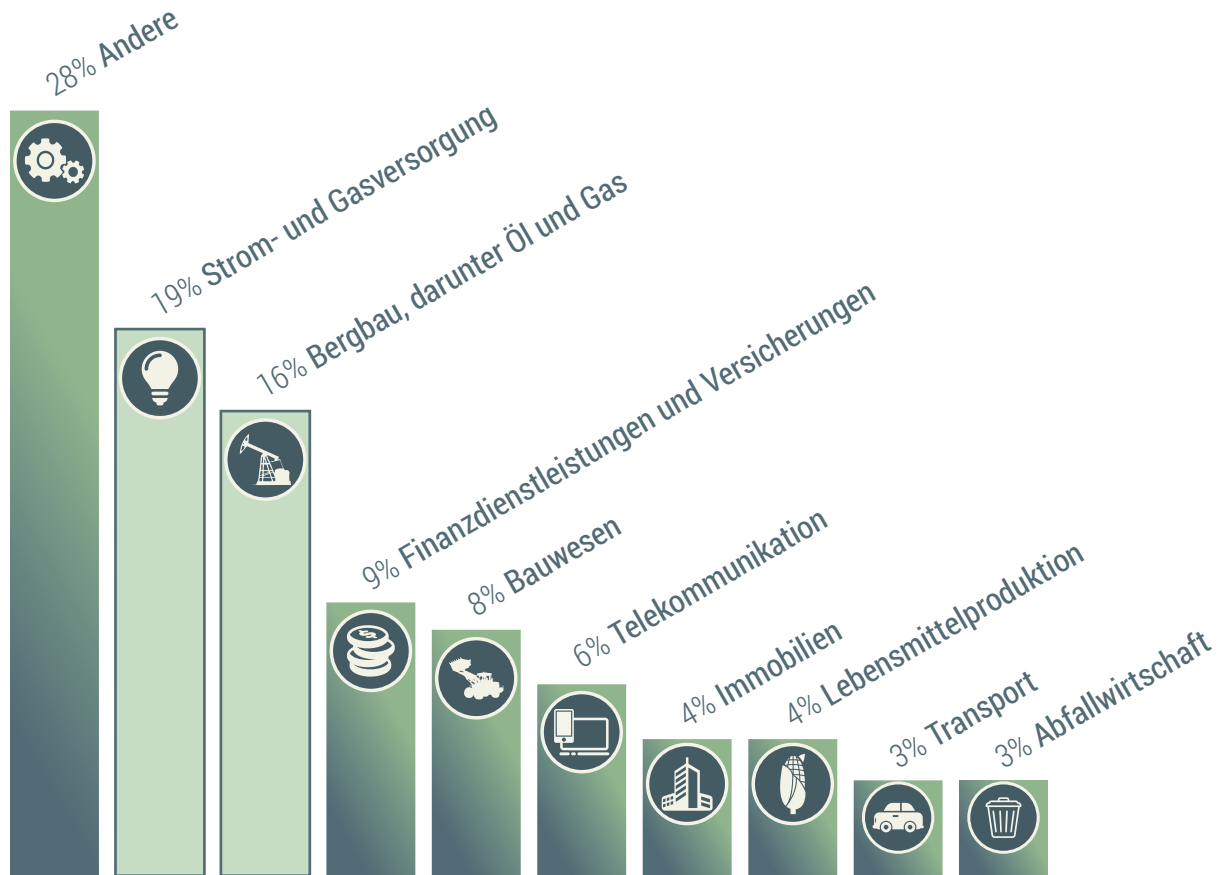
„Energiekonzerne sind besonders erpicht auf Investor-Staat-Klagen.“

Tom Sikora, Berater für ExxonMobil⁸

Nahezu die Hälfte der beim International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) der Weltbank anhängigen Investor-Staat-Klagen stand im Zusammenhang mit Öl, Bergbau, Gas, Strom und anderen Bereichen des Energiesektors (Stand November 2015).⁹ In den letzten Jahren gab es besonders viele Klagen in den Bereichen der Energieerzeugung und -versorgung: 30 % der in den vergangenen zwei Jahren bei ICSID registrierten Klagen hatten einen Bezug zum Energiesektor – verglichen mit 5 % bzw. 13 % in den Jahren davor.¹⁰ Bei den weltweit bekannten Investor-Staat-Klagen wurde der Energiecharta-Vertrag am häufigsten als rechtliche Grundlage für Konzernklagen herangezogen. Es handelt sich dabei um einen multilateralen Vertrag, durch den nach Ende des Kalten Krieges die Energiesektoren der ehemaligen Sowjetstaaten und der osteuropäischen Staaten in die westeuropäischen Märkte integriert werden sollten.¹¹

35 % ALLER INVESTOR-STAAT-KLAGEN STEHEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEM ÖL-, BERGBAU-, GAS- UND STROMSEKTOR

Quelle: UN Conference on Trade and Development (UNCTAD)¹²



„Während der Widerstand gegen fossile Brennstoffe an Kraft gewinnt, schlägt die Rohstoffindustrie mit einem vertrauten Werkzeug zurück: Investitionsschutzklauseln in Freihandelsabkommen.“

Naomi Klein, Journalistin und Autorin¹³

Energiekonzerne und Unternehmen im Bereich der fossilen Energieträger nutzen solche Schiedsverfahren geschickt, um gegen Umweltauflagen für Kohlekraftwerke, Entscheidungen zum Atomausstieg und Fracking-Moratorien vorzugehen (siehe Box 1). Die Verursacher von Umweltschäden haben in der Vergangenheit immer wieder mit kostspieligen Konzernklagen gedroht, um den Druck auf Regierungen erhöhen, umstrittene Megaprojekte im Energiebereich durchzuwinken.¹⁴ Eben solche Konzerne sind äußerst erfreut über die Aussicht, durch die derzeit verhandelten Handelsabkommen wie das EU-USA-Abkommen TTIP und das EU-Kanada-Abkommen CETA als ausländische Investoren weitreichende Rechte zu erhalten.

Box 2: WAS MAN ÜBER DIE INVESTOR-STAAT-STREITSCHLICHTUNGSVERFAHREN (INVESTOR-STATE DISPUTE SETTLEMENT – ISDS) WISSEN SOLLTE ¹⁵

- › Insgesamt haben Staaten mehr als **3.200** internationale Investitionsverträge abgeschlossen.
- › Durch diese Verträge erhalten ausländische Investoren **enorme Privilegien**, unter anderem auch die Möglichkeit, Staaten im Fall von angeblichen Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen. Diese internationalen Schiedsverfahren umgehen meist die lokalen Gerichte.
- › Die **Zahl der Investor-Staat-Klagen ist** in den vergangenen beiden Jahrzehnten regelrecht **explodiert**. Bekannt waren im Jahr 1997 drei Klagefälle, mittlerweile hat diese Zahl mit jährlich 50 neuen Fällen in den Jahren 2012 und 2013 ein Rekordhoch erreicht.
- › Bis zum Ende des Jahres 2014 zählte man weltweit rund **608** Konzernklagen. Durch die extreme Intransparenz des gesamten Schiedssystems könnte die Dunkelziffer aber deutlich höher liegen.
- › Die Fälle werden üblicherweise von einem Schiedsgericht entschieden, das aus drei privaten AnwältInnen besteht, den **SchiedsrichterInnen**. Diese SchiedsrichterInnen haben aus finanziellen Gründen ein starkes Interesse am System der Investor-Staat-Klagen und weisen eine ganze Reihe weiterer Interessenkonflikte auf. ¹⁶
- › Rund **60 %** der Investor-Staat-Klagen, bei denen es zu einer materiellen Entscheidung kam, fielen zugunsten des Investors aus, Staaten hingegen gewannen nur in **40 %** der Verfahren.
- › Die Entschädigungszahlungen sind oftmals 10-stellig. Zur Zahlung der bisher höchsten bekannten Schadenersatzzahlung von **50 Milliarden US-Dollar** wurde Russland verurteilt. Russland muss die Summe an den ehemaligen Haupteigentümer des Öl- und Gaskonzerns Yukos zahlen.
- › Bis heute profitieren vor allem große Konzerne und sehr reiche Einzelpersonen von den immensen Entschädigungszahlungen: **64 %** aller bekannten Entschädigungen **über 10 Millionen US-Dollar** gingen an Konzerne mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz von **über 10 Milliarden US-Dollar**. Weitere **29 %** dieser Entschädigungen wurden an Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 1 bis **10 Milliarden US-Dollar** bzw. an Einzelpersonen mit einem Nettovermögen von über **100 Millionen US-Dollar** gezahlt. ¹⁷

ENERGIEMULTIS SETZEN SICH MASSIV FÜR WEITREICHENDE KONZERNPRIVILEGIEN EIN

Der Öl- und Gasriesen Chevron mit Sitz in den USA setzt sich zum Beispiel in TTIP für ein „erstklassiges Investitionskapitel“ ein. Hinter verschlossenen Türen fanden zahlreiche Treffen mit den EU-VerhandlerInnen und Chevron statt. ¹⁸ In der Konsultation der US-Regierung zu TTIP konzentrierte sich Chevron ausschließlich auf den Investitionsschutz. Nach Ansicht des Konzerns handelt es sich um „eines der global für uns entscheidenden Themen“. ¹⁹ Chevron verklagt derzeit Ecuador, um Entschädigungszahlungen in Höhe von 9,5 Milliarden US-Dollar zu umgehen, zu denen ecuadorianische Gerichte den Konzern wegen massiver, in Zusammenhang mit der Ölförderung entstandener Umweltzerstörungen verurteilt hatten. Dieser Fall wurde besonders scharf kritisiert und als „ungeheuerlicher Missbrauch“ der Schiedsgerichtsbarkeit bezeichnet, um sich der ordentlichen Justiz zu entziehen. ²⁰

„Strenge Investitionsschutzklauseln in TTIP würden es Chevron und anderen US-Unternehmen erleichtern, die mit kapitalintensiven und langfristigen Großprojekten im Ausland verbundenen Risiken zu senken.“
Chevron gegenüber den US-VerhandlerInnen ²¹

„TTIP muss Investitionsschutzbestimmungen enthalten, ganz besonders ein Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren (ISDS).“

Das American Petroleum Institute gegenüber den EU-VerhandlerInnen ²²

Chevron hat in einem Beitrag zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission über den Investitionsschutz in TTIP Reformideen zum Schutz des Rechts der Staaten auf Regulierung im öffentlichen Interesse scharf angegriffen und sogar noch weiter reichende Privilegien für Konzerne in TTIP gefordert. ²³ Andere Lobbygruppen großer Öl- und Energiekonzerne haben ähnliche Forderungen formuliert, darunter die International Association of Oil and Gas Producers („Wir arbeiten für die Unternehmen in der Öl- und Gasgewinnung“), der große Arbeitgeberverband BusinessEurope (der sich für die Interessen großer Konzerne wie Areva, EDF, ExxonMobil, General Electric, Lukoil, Repsol, Shell, Statoil und Total einsetzt), der Transatlantic Business Council (der Dachverband von über 70 großen europäischen und US-Konzernen wie BP, Chevron, ExxonMobil und Statoil) sowie der European Roundtable of Industrialists (ein Verband von über 50 Konzernchefs aus der EU wie Shell, Repsol, Eni, Engie, Total und E.ON). ^{24 25}

DEN KAMPF GEGEN DEN KLIMAWANDEL FÜR ILLEGAL ERKLÄREN

Setzen sich die Interessen von Big Business durch, wird es für Regierungen nahezu unmöglich, dringend notwendige effektive Maßnahmen gegen die katastrophale globale Erderwärmung zu ergreifen. Denn klimapolitische Maßnahmen würden die Profite der Energie- und Rohstoffkonzerne drastisch schmälern, gleichzeitig jedoch die Bestimmungen zum Investitionsschutz in den verhandelten Abkommen TTIP und CETA verletzen. Regierungen müssten für Entschädigungen in Milliardenhöhe aufkommen.

Besonders bedrohlich ist dieses Szenario im Hinblick auf Öl-, Gas- und Kohlereserven. KlimaforscherInnen sind sich einig darüber, dass diese Ressourcen überwiegend im Boden bleiben müssen, um das Klima und den Planeten nicht zu zerstören. Soll das Klimaziel von einer Erderwärmung unter 2 Grad erreicht werden, dürfen nur noch insgesamt 565 Gigatonnen CO₂ in die Atmosphäre gelangen. Der Umfang der Kohlenstoffreserven, die bereits von den großen Öl-, Gas- und Kohlegiganten ausgebeutet werden, beläuft sich zusammengefasst jedoch auf rund 2.795 Gigatonnen. Das bedeutet, dass die Industrie momentan über mehr als fünfmal so viel Öl, Gas und Kohle verfügt, als nach Aussage der KlimaforscherInnen überhaupt noch verbrannt werden darf.²⁶ Um zu verhindern, dass diese Ressourcen ausgebeutet werden, könnten Staaten verschiedene Maßnahmen ergreifen. Zum Beispiel diese Rohstoffe stark besteuern, Produktionsanlagen schließen oder durch andere Maßnahmen die Förderung, den Verkauf oder den Handel mit umweltschädlichen Energieträgern einschränken. Das hätte drastische Einschnitte bei den Gewinnen der Konzerne zur Folge. Gleichzeitig könnten Regierungen dafür haftbar gemacht werden, eine Reihe von Bestimmungen in Handels- und Investitionsabkommen übergehen (siehe Box 3).

„Die derzeitigen Handels- und Investitionsvorschriften geben ausländischen Konzernen rechtliche Mittel in die Hand, mit denen so gut wie jeder Versuch vonseiten des Staates, den Abbau fossiler Brennstoffe einzuschränken, bekämpft werden kann.“

*Naomi Klein, Journalistin und Autorin*²⁷

Ein weiteres Beispiel sind die erneuerbaren Energien: Der Ausstieg aus der fossilen Energie und der Umstieg auf saubere Energien wird zahlreiche einschneidende Maßnahmen erfordern – von Preisgarantien bis hin zu direkten Subventionen – um der grünen Energie eine faire Chance im Wettbewerb gegen die fossilen Energieträger zu verschaffen. Mit solchen gesetzlichen Regelungen können sich Staaten aber strafbar machen, da sie die Standardbestimmungen in internationalen Investitionsabkommen verletzen. Eine der auf dem Gebiet der Konzernklagen besonders aktive Kanzlei, K&L Gates, schreibt dazu: „In Bezug auf (...) Änderungen im Bereich der Erneuerbaren können internationale Investitionsabkommen auf zwei Arten nützlich sein: Sie können dafür genutzt werden, um Druck auf Regierungen auszuüben, die den grünen Energiesektor weiter vorantreiben möchten, oder sie können alternativ eine Ausstiegsstrategie darstellen, mit der ein Investor einen Teil oder den gesamten Wert der Verluste in dem betroffenen Projekt zurückerhalten kann.“²⁸

DIE ENERGIEWENDE IM HAIFISCHBECKEN DER KONZERNE

Zahlreiche internationale Kanzleien machen multinationale Konzerne bereits darauf aufmerksam, dass Investitionsschiedsverfahren ein möglicher Weg sind, Profite im Energiesektor abzusichern. Für die Kanzleien ist das eine einmalige Gelegenheit, nach Klienten zu fischen. Da in den letzten 20 Jahren die Zahl der Investor-Staat-Klagen regelrecht explodiert ist, wurde die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit zu einer eigenen Geldmaschine. Durchschnittlich belaufen sich die Prozesskosten bei Investor-Staat-Klagen auf rund 8 Millionen US-Dollar pro Klage. Diese Kosten können in manchen Fällen jedoch auch bei über 30 Millionen US-Dollar liegen. Die Elitekanzleien verlangen dabei Stundenlöhne von rund 1.000 US-Dollar pro Anwalt oder Anwältin, wobei die Fälle von ganzen Teams bearbeitet werden. Die SchiedsrichterInnen bzw. AnwältInnen, die den Gerichten vorsitzen, die schlussendlich über die Fälle entscheiden, erhalten ebenfalls stattliche Honorare: Bei ICSID, der Institution, die am häufigsten Investor-Staat-Klagen verhandelt, verdienen SchiedsrichterInnen 3.000 US-Dollar pro Tag.²⁹

„Würden Sie erlauben, dass sich eine Gruppe hohlköpfiger Juristen in die Rettung des Planeten einmischt?“

*Joseph Stiglitz, Wirtschaftsnobelpreisträger*³⁰

DEN KLIMASCHUTZ VEREITELN

Vor dem Hintergrund von Energiekrisen und der Energiewende haben findige Anwälte ihre Klienten auch darin bestärkt, Regierungen mit der Androhung einer teuren Konzernklage einzuschüchtern. Die Kanzlei Steptoe & Johnson beispielsweise preist den Investitionsschutz „als höchst wirksames Mittel gegen gesetzliche Änderungen im Bereich der erneuerbaren Energien“ für Energieunternehmen und ihre Lobbyverbände an.³¹ Ob Zielsetzungen bei den Erneuerbaren oder Subventionen – es spielt dabei keine Rolle, worin diese Gesetzesänderungen bestehen.

Für Investoren, die von Kürzungen im Energiebereich betroffen sind, hält die international tätige Kanzlei Dentons einen ‘Tipp aus der Praxis’ bereit: „Bei der Vorbereitung einer solchen Klage (...) sollten Investoren nicht vergessen, dass rund 30 bis 40 % der Schiedsverfahren üblicherweise mit einem Vergleich enden, bevor ein Schiedsspruch erlassen wird. Eine Klage einzureichen kann ein mögliches Druckmittel sein, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen.“³²

„Chevron erklärt, dass allein die bloße Existenz von ISDS-Regelungen von Bedeutung ist, da sie zur Abschreckung dienen.“

*Ein EU-Beamter über ein Treffen mit Chevron zu ISDS in TTIP, 29. April 2014*³³

Es ist leicht vorstellbar, dass Konzerne, deren Rohstoffräume durch demokratische Entscheidungen oder strenge Emissionsauflagen bedroht werden, kostspielige Investor-Staat-Klagen einreichen oder damit drohen, um Regierungen davon abzuhalten, dringend notwendige Maßnahmen gegen den Klimawandel zu erlassen. Der französische Energiegigant Total und der US-Öl- und Gaskonzern Schuepbach zum Beispiel haben bereits Schadensersatzklagen aufgrund der Einführung eines Frackingverbots durch französische Gerichte angestrengt.³⁴ Enthalten weitere Handelsabkommen wie TTIP ein solches Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren, erhalten Konzerne ein weiteres Instrument – und in manchen Fällen eine zweite Chance – um Regulierungen im öffentlichen Interesse anzufechten.

„Investitionsschutzbestimmungen können durchaus Lobbytätigkeiten dahingehend unterstützen, ungerechtfertigte Änderungen von Gesetzen zu verhindern.“

Die Kanzlei Steptoe & Johnson in einem Briefing über „Möglichkeiten für ausländische Investoren, mit Gesetzesänderungen im Bereich der erneuerbaren Energien umzugehen“, Steptoe & Johnson LLP Advisory (23. September 2014).³⁵

Box 3: DIE TOP 5 DER MASSNAHMEN IM ENERGIESEKTOR AUS SICHT DER AUF INVESTITIONSRECHT SPEZIALISIERTEN ANWÄLTINNEN

Erneuerbare Energien: In einem Briefing zu den „Möglichkeiten für ausländische Investoren, mit Gesetzesänderungen im Bereich der erneuerbaren Energien umzugehen“ führt die US-Anwaltskanzlei Steptoe & Johnson für die Öl- und Gasmultis „schlagkräftige Argumente“ dafür an, dass verbindliche Produktionsziele im Bereich der erneuerbaren Energien die „legitimen Erwartungen von Unternehmen verletzen, dass der Anteil von Energie aus fossilen Quellen nicht verringert wird“. Den Angaben Steptoes zufolge sei der Standard der „fairen und gerechten Behandlung“ durch Zielvorgaben zu grüner Energie in Investitionsabkommen nicht mehr gewährleistet. Dies rechtfertige den Anspruch auf milliardenschwere Entschädigungszahlungen.³⁶

Kürzungen von Subventionen: Dutzende international tätige Kanzleien haben ihre Klienten bereits darauf hingewiesen, dass „internationale Investitionsabkommen ein wirksames Schutzschild gegen Kürzungen von staatlichen Subventionen und Unterstützungsprogrammen für Erneuerbare Energien sind“. ³⁷ Dabei wurden auch die Kürzungen bei Förderinstrumenten in Spanien, Tschechien, Italien, Rumänien, Griechenland und Bulgarien explizit erwähnt (siehe Box 4). ³⁸ Die Argumente, die die Kanzleien dabei vorbringen – dass eine Gesetzesänderung den Standard der „fairen und gerechten Behandlung“ verletzt und eine indirekte Enteignung darstellt, da sie den wirtschaftlichen Kern der Investition berührt – sind problemlos auf Kürzungen bei staatlichen Subventionen für fossile Energieträger wie Kohle anwendbar.

Absage an verantwortungslose Energieprojekte: Im November 2015 erteilte US-Präsident Obama der umstrittenen Keystone XL-Pipeline zwischen den USA und Kanada wegen ökologischer Bedenken eine Absage. Daraufhin reichte das kanadische Unternehmen TransCanada Pipelines Anfang Januar 2016 eine Schiedsgerichtsklage gegen die amerikanische Regierung ein und fordert 15 Milliarden US-Dollar Schadenersatz. ³⁹ TransCanada klagt auf der Grundlage des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA und bezieht sich auf erwartete Profite in der Zukunft, denn bisher hat das Unternehmen erst 2,4 Milliarden US-Dollar investiert. ⁴⁰ Das Unternehmen beklagt unter anderem Diskriminierung und indirekte Enteignung. ⁴¹ Schon als sich 2015 die Hinweise dafür verdichteten, dass die Pipeline für klimaschädliche Teersande abgelehnt werden würde, stimmten Investitionsschutz-Anwälte ihr Kriegsgeheul an: „Legt der Präsident sein Veto ein, kommen wir mit einer NAFTA-Klage“, schrieb der Investitionsrechtler Todd Weiler. Die AnwältInnen von TransCanada sollten unverzüglich „unangenehme Fragen zur Klärung“ stellen und von den USA die Herausgabe von Unterlagen fordern, so Weiler weiter. „Kommt die USA diesen Forderungen nicht nach, kann das als Zugeständnis an die von der klagenden Partei vorgebrachten Fakten ausgelegt werden.“ ⁴²

Steuern auf fossile Energieträger: Regelmäßig machen die auf Investitionsrecht spezialisierten Kanzleien Unternehmen darauf aufmerksam, Investitionsschiedsverfahren als Möglichkeit zu nutzen, gegen Steuern auf fossile Energieträger vorzugehen. Ein Anwalt der US-Kanzlei King & Spalding formuliert es so: „Ändert eine Vertragspartei die steuerlichen Vorgaben für das Projekt, nachdem die Investition getätigt wurde, stellt das eine starke Belastung für die Rentabilität eines Energie-, Öl- oder Gasprojektes dar.“ Einige Abkommen enthalten explizite Ausnahmen für Steuerregelungen, Verträge mit „spezifischen Stabilisierungsklauseln“ können diese Lücke jedoch füllen und den Investor vor „nachteiligen Veränderungen“ bei den Steuerregelungen schützen. ⁴³ Es ist mühelos vorstellbar, dass solche Argumente dafür genutzt werden können, um hohe Steuern, mit denen die Förderung weiterer fossiler Energieträger eigentlich verhindert werden soll, aus dem Weg zu räumen.

Ausstieg aus schmutziger Energieversorgung: Als der schwedische Energieriese Vattenfall wegen des Atomausstiegs gegen Deutschland klagte (siehe Box 1), deutete die Kanzlei Baker & McKenzie an, dass „ein solches Vorgehen auch in Großbritannien möglich wäre, wenn die britische Regierung eine ähnliche Richtung einschlägt.“ ⁴⁴

Box 4: DEN KLIMAWANDEL PER INVESTITIONSSCHUTZ BEKÄMPFEN?

Gegenwärtig werden mehrere EU-Staaten verklagt, weil die Regierungen aufgrund der Wirtschaftskrise Förderprogramme für erneuerbare Energien gekürzt haben. Spanien muss sich derzeit in über 20 Konzernklagen verteidigen, Tschechien in sieben, Italien in drei und Bulgarien in zwei. KonzernanwältInnen beziehen sich gerne auf solche Fälle von Investor-Staat-Klagen und stellen sie als wirksame Druckmittel dar, um Staaten zum Klimaschutz zu bewegen.⁴⁵

In Spanien und anderen Ländern haben genossenschaftliche Erneuerbare-Energieprojekte und Umweltorganisationen die Regierungen für Kürzungen in einem Industriezweig kritisiert, der eine echte Alternative zu umweltschädlicher Energie darstellt. Von diesen Kürzungen stark betroffen waren auch BürgerInnen, die in diesem Bereich investiert hatten. Dennoch hat die Bevölkerung weder die gleiche juristische Handhabe noch die nötigen Ressourcen wie die Konzerne und kann sich nicht der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit bedienen.

An dieser Stelle ist auch wichtig zu erwähnen, dass eine Vielzahl der Verfahren im Bereich erneuerbarer Energien von Spekulationsfonds auf der Jagd nach weiteren Profitmöglichkeiten ausging. Die Fonds und Investoren investierten auch dann noch, als die betroffenen Länder vollständig von der Krise erfasst wurden und bereits die Subventionen zu kürzen begannen. Jetzt behaupten sie allerdings, der politische Richtungswechsel hätte ihre Gewinnerwartungen untergraben.⁴⁶ Auf Spekulationsgeschäfte spezialisierte Plattformen wie die European Solar Holdings sind die treibende Kraft hinter diesem spekulativen Einsatz des Investitionsschutzes und bewerben solche Aktionen als „eine Möglichkeit für gewinnorientierte Investoren, mit dem stärksten derzeit verfügbaren Investitionsschutz im Bereich der Erneuerbaren in der EU zu investieren“. ⁴⁷ Staatliche Subventionen aber sollten in lokale Ökostromprojekte und -initiativen fließen und nicht an internationale Investmentfonds, die ihr Business über Investitionsverträge risikofrei absichern und satte Gewinne einstreichen wollen.

Investmentfonds und private Beteiligungsgesellschaften sind überdies nicht gerade dafür bekannt, bei ihren Geschäften ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, sondern eine möglichst hohe Rendite zu kassieren. Und diese Renditechancen waren eben zufälligerweise besonders hoch im Bereich der erneuerbaren Energien in Ländern wie Spanien. Impax Asset Management ist eines der Unternehmen, die Spanien verklagen. Der Vorstandsvorsitzende Ian Simm dazu: „Wir verfolgen nicht per se ethische Ziele, (...) sondern versuchen, für Investoren in diesem Bereich [Energie, Wasser, Lebensmittel und Abfallentsorgung] Geld zu verdienen. Für Investoren, die an ethischen Investitionen interessiert sind, sind wir häufig attraktiv, weil wir sehr gut zu deren Zielsetzungen passen, gleichzeitig verwalten wir auch Fonds für Investoren, die ethischem Investment allenfalls skeptisch gegenüberstehen! Was für sie interessant ist, ist das enorme Wachstumspotential in diesem Bereich. (...) Die Renditechancen sind langfristig vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien eben sehr gut, wenn nicht sogar ausgezeichnet.“⁴⁸

ExpertInnen haben darauf hingewiesen, dass Investitionsschiedsverfahren ein reales Risiko für den Handlungsspielraum von Staaten im Kampf gegen den Klimawandel darstellen. Gus van Harten, Investitionsrechtsexperte und Professor an der Osgoode Hall Law School in Toronto, Kanada, betonte, dass „Staaten vor Klimaschutzmaßnahmen zurückschrecken, wenn durch die Investor-Staat-Klagen damit ein unbeschränktes finanzielles Risiko verbunden ist“. Van Harten schlägt für ein künftiges Klimaabkommen eine Ausnahmeregelung vor, um den Klimaschutz vor den katastrophalen Auswirkungen von ISDS zu schützen.⁴⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete im Oktober 2015 eine Resolution mit einer solchen Ausnahmeregelung („carve-out“).⁵⁰

„Staaten werden vor Maßnahmen zum Schutz des Klimas zurückschrecken, wenn durch die Investor-Staat-Klagen damit ein unbeschränktes finanzielles Risiko verbunden ist“.

Gus van Harten, Professor an der Osgoode Hall Law School

IN DER ÖFFENTLICHKEIT REGT SICH ZUNEHMEND WIDERSTAND

Während sich angesichts noch viel weiter reichender Rechte für Investoren in Handelsabkommen wie TTIP und CETA unter den InvestitionsanwältInnen und den großen Energiekonzernen eine regelrechte Goldgräberstimmung ausbreitet, regt sich weltweit Widerstand gegen diese Bedrohung für die Demokratie. Tatsächlich erfahren diese Handels- und Investitionsabkommen eine weitaus größere öffentliche Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit.

Mehr als 3,2 Millionen Menschen in der gesamten Europäischen Union haben die Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA unterzeichnet, „da sie diverse kritische Punkte wie Investor-Staat-Schiedsverfahren (...) enthalten, die Demokratie und Rechtsstaat aushöhlen“. ⁵¹ Als die Europäische Kommission 2014 eine öffentliche Konsultation zu diesem Thema initiierte, sprach sich eine überwiegende Mehrheit in den 150 000 Beiträgen gegen die vorgesehenen exzessiven Rechte für ausländische Investoren in TTIP aus. Unter den Gegnern waren nicht nur Gewerkschaften, Verbraucherschutz- und Umweltorganisationen sowie Digital Rights-Gruppen, sondern auch Unternehmen und Regierungen.⁵²

Die US-Organisation National Conference of State Legislatures, die die gesetzgebenden Institutionen in allen 50 Bundesstaaten vertritt, hat ebenfalls angekündigt, „kein Handelsabkommen mit Investitionsschiedsgerichtsbarkeit zu unterstützen. Dadurch werden staatliche Gesetzgeber in ihrer Funktion und ihrer Zuständigkeit der Erlassung und Durchsetzung von gerechten und nichtdiskriminierenden Regelungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Sicherheit, des allgemeinen Wohls, der Umwelt sowie im Arbeitsschutz und in der Arbeitnehmergesundheit eingeschränkt“.⁵³

„Warum brauchen wir denn überhaupt diese künstlichen Pseudogerichte? Was läuft mit dem US-Justizsystem denn falsch? In Wirklichkeit ja nichts.“

*Elizabeth Warren, Mitglied im US-Senat für die Demokraten*⁵⁴

Auch haben einige Regierungen erkannt, wie ungerecht das System der Schiedsgerichtsarbeit ist und versuchen nun, sich daraus zu befreien. Südafrika, Indonesien, Bolivien, Ecuador und Venezuela haben ihrerseits etliche bilaterale Investitionsabkommen gekündigt. Südafrika hat darüber hinaus ein Investitionsgesetz ausgearbeitet, das die strittigsten Bestimmungen im internationalen Investitionsrecht nicht aufgreift. Ebenso verfährt Indien in einem neuen Modellvertrag für Investitionsabkommen.⁵⁵ Im europäischen Kontext zog sich Italien aus dem Energiecharta-Vertrag (ECT) zurück, insbesondere nachdem sich die Klagefälle im Bereich der Erneuerbaren gegen Italien auf Grundlage des ECT häuften.⁵⁶

EINE TRANSATLANTISCHE VERFASSUNG DER KONZERNE

Dennoch sind zahlreiche Regierungen wild entschlossen, Konzernen in neuen und umfassenden Handelsabkommen weitere und gefährlichere rechtliche Waffen in die Hand zu geben. Das EU-Kanada-Abkommen CETA, das 2016 ratifiziert werden könnte, gibt ausländischen Investoren die Möglichkeit, lokale Instanzen zu umgehen und Staaten direkt vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen, wenn demokratische Entscheidungen ihre Gewinnerwartungen beeinträchtigen.⁵⁷ Die vor kurzem zwischen den USA und elf weiteren Ländern abgeschlossene Transpacific Partnership (TPP) bietet diese Möglichkeit ebenfalls.⁵⁸ Die US-Regierung und die Europäische Kommission scheinen entschlossen, dieselben exzessiven Privilegien für Investoren in TTIP zu verankern.

TROTZ DER REFORMVERSUCHE BLEIBT ISDS WEITER BESTEHEN – UND GEFÄHRLICH

Angesichts des heftigen Protests gegen Investorenschutzklauseln in CETA und TTIP haben die Europäische Kommission und weitere EU-Mitgliedstaaten eine Reihe von Vorschlägen vorgebracht, um das System zu „reformieren“. Durch diese Änderungen wird aber nicht das Risiko gemindert, das von solchen exklusiven Investorprivilegien für die Demokratie, für öffentliche Haushalte und für die Politik im allgemeinen Interesse ausgeht. Die Gründe sind die folgenden:

1. Die EU-Reformvorschläge enthalten dieselben grundlegenden Rechte für Investoren, die bereits bei einer Vielzahl von Klagen gegen Maßnahmen im öffentlichen Interesse herangezogen wurden. In den Vorschlägen der Kommission gibt es nichts, was Investoren davon abhalten würde, politische Maßnahmen wie Frackingverbote, den Ausstieg aus umweltschädlicher Energie oder aus der fossilen Energiegewinnung anzugreifen.

Box 5: WELCHEN UNTERSCHIED MACHEN TTIP UND CETA?

Bestehende Handels- und Investitionsabkommen schränken den politischen Spielraum der Regierungen im Kampf gegen den Klimawandel bereits enorm ein. Wenn nun TTIP und CETA durch ISDS ebenfalls die Möglichkeit für Investor-Staat-Klagen eröffnen, bedeutet das eine beträchtliche Ausweitung der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit – mit unvorhersehbaren finanziellen Risiken für Regierungen auf beiden Seiten des Atlantiks.

- ✦ Bisher haben lediglich **9** EU-Mitgliedstaaten in Osteuropa bilaterale Investitionsverträge mit den USA abgeschlossen⁵⁹; **8** osteuropäische Länder wiederum mit Kanada⁶⁰. Durch diese Investitionsverträge wird lediglich nur rund **1 %** der US-amerikanischen und kanadischen Investitionen in der EU abgedeckt. TTIP und CETA würden jedoch **100 %** der Investitionen abdecken.
- ✦ Von den aktuell **51.495** Niederlassungen von US-Unternehmen in der EU wären damit rund **47.000** dazu berechtigt, mit Investor-Staat-Klagen gegen europäische Richtlinien oder die Politik in den Mitgliedstaaten vorzugehen.⁶¹
- ✦ **Vier von fünf** US-Unternehmen mit Niederlassungen in der EU – insgesamt also **41.811** Unternehmen – könnten durch das EU-Kanada-Abkommen CETA eine ISDS-Klage gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten anstrengen, wenn sie ihre Investitionen entsprechend strukturieren.⁶²
- ✦ Konzerne aus der EU, den USA und Kanada sind bereits die häufigsten Nutzer von Investor-Staat-Klagen. In **über 80 %** der weltweit bekannten Fälle waren die Kläger entweder Investoren aus den USA, der EU oder aus Kanada.⁶³
- ✦ Durch die derzeit verhandelten Megaabkommen (darunter auch TTIP) könnten über 80% der globalen Investitionsströme abgedeckt werden und damit den Investoren die Möglichkeit eröffnen, mithilfe von ISDS gegen Staaten zu klagen – gegenwärtig werden durch immerhin mehrere tausend Verträge lediglich 15–20 % der weltweiten Investitionen abgedeckt.⁶⁴

2. Weder CETA noch der TTIP-Entwurf der EU schützen die Regierungen davor, „freiwillig“ Maßnahmen zurückziehen zu müssen, wenn ein finanzkräftiger Investor mit einer Klage droht oder eine solche einreicht. Beispiele für dieses Vorgehen, auch „Regulatory chill“ genannt, sind die Verwässerung von Umweltauflagen im Fall eines Kohlekraftwerks, mit der die erste Klage von Vattenfall gegen Deutschland beendet wurde (siehe Box 1) oder die Ankündigung der neuseeländischen Regierung, Regelungen für Verpackungen von Tabakerzeugnissen erst dann zu verabschieden, wenn die Schadenersatzklage des Tabakherstellers Philip Morris aufgrund der australischen Nichtrauchergesetze abgeschlossen wird.⁶⁵

3. Für SchiedsrichterInnen, die in Zukunft über CETA- oder TTIP-Klagen entscheiden, gibt es deutliche Anreize, zugunsten des Investors zu entscheiden, da die SchiedsrichterInnen (die im letzten Kommissionsentwurf zu TTIP neuerdings als „RichterInnen“ („judge“) bezeichnet werden) auch weiterhin pro Fall bezahlt werden und Tagessätze von rund 3.000 US-Dollar erhalten. In einem solchen einseitigen System, in dem nur der Investor gegen den Staat klagen kann, stellt das einen starken Anreiz dar, ein Schiedsverfahren zugunsten des Investors zu entscheiden, um in der Zukunft weitere Klagefälle zu begünstigen – und um weiterhin als SchiedsrichterIn ernannt zu werden und an Geld und Einfluss zu gewinnen.

4. Weder CETA noch der TTIP-Entwurf der Kommission enthalten wirksame Maßnahmen, um die Risiken von Konzernklagen für öffentliche Haushalte zu minimieren. Entschädigungszahlungen können für öffentliche Haushalte eine ernsthafte Bedrohung darstellen (siehe Box 2). So können Schiedsgerichte Staaten wohl auch zu Entschädigungen für in der Zukunft erwartete Gewinne verurteilen.

Insgesamt werden durch die von der Kommission vorgebrachten „Reformen“ der Investitionsschiedsverfahren die Risiken für Politik im öffentlichen Interesse, für SteuerzahlerInnen und die Demokratie im Allgemeinen keinesfalls reduziert. Diese „Reform“ ist der bloße Versuch einer kleinen Elite von AnwältInnen, ein zunehmend umstrittenes System durch lediglich kosmetische Veränderungen zu retten.⁶⁶

„Wenn die Handelsbestimmungen wichtige Maßnahmen aller Art für den Klimaschutz nicht zulassen – und sie tun es nicht –, dann müssen die Handelsbestimmungen eben neu geschrieben werden. Denn es ist vollkommen ausgeschlossen, dass wir eine nachhaltige Wirtschaft aufbauen und an den internationalen Handelsbestimmungen, so wie sie heute sind, festhalten. Da führt überhaupt kein Weg hin.“

Steven Shrybman, Experte für internationales Handelsrecht ⁶⁷

WIE HANDEL DEN PLANETEN VERWÜSTET

Weitreichende Rechte für Investoren sind nicht die einzigen Bestandteile von internationalen Handelsabkommen, die eine nachhaltige Energiepolitik behindern. Der aggressive Patentschutz in den Kapiteln über geistiges Eigentum verhindert den freien Austausch grüner Technologien. Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen können „buy local“-Regelungen für erneuerbare Energien im Weg stehen, die häufig unabdingbar sind, um lokale PolitikerInnen für eine nachhaltige Energieversorgung zu gewinnen. Ähnlich wie in dem Kapitel über Energie, das in TTIP vorgesehen ist, können Einschränkungen von Öl-, Gas- und Kohleexporten verhindert werden und somit unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zementieren. TTIP enthält des Weiteren ein Kapitel zur regulatorischen Kooperation: Dadurch könnten Konzerne die Möglichkeit erhalten, Initiativen für eine nachhaltige Energieversorgung – von strikten Standards in der Energieeffizienz bis hin zu finanziellen Instrumenten zur Beschränkung schmutziger Energieträger – im Keim zu ersticken.⁶⁸

Tatsächlich wurden die Programme zu nachhaltiger Energie, die dringend zur Senkung von Emissionen benötigt werden, besonders häufig im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) angefochten: So ist die USA zum Beispiel gegen chinesische Subventionen für Windenergie und das indische Förderprogramm für Solarenergie vorgegangen. Indien ging seinerseits gegen Green Energy-Programme in den USA vor und China protestierte gegen eine Reihe von Programmen zu erneuerbaren Energien in der EU. Außerdem haben die EU und Japan den Green Energy and Green Economy Act der kanadischen Provinz Ontario angefochten. Dieses Gesetz war auch Gegenstand einer Investor-Staat-Klage (siehe Box 1).

„In der Substanz ändert sich dadurch gar nichts, denn die Standards, nach denen Urteile gesprochen werden, bleiben die gleichen.“

Nigel Blackaby, Anwalt in der Kanzlei Freshfields, über den EU-Vorschlag zur Einführung eines Investitionsgerichtshofes in TTIP ⁶⁹

SCHLUSS MIT EXKLUSIVEN PRIVILEGIEN FÜR UMWELTSÜNDER

Es ist höchste Zeit, dass Regierungen, Parlamente und auch die Öffentlichkeit begreifen, wie groß die Risiken sind, die von dem gegenwärtigen Handels- und Investitionsregime ausgehen. Wir sollten uns im Moment darauf konzentrieren, die globale Klimakatastrophe zu verhindern. Handelsabkommen, die zu einer Steigerung der Emissionen beitragen und die Lösungsansätze gegen den Klimawandel vereiteln, sind schlichtweg keine Option. Bestehende Verträge, die es privaten Unternehmen erlauben, Regierungen wegen Gesetzen – egal ob es sich um strenge Umweltauflagen handelt oder um die dringend notwendigen Schritte hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung – zu verklagen, die ihre Profite schmälern, müssen abgeschafft werden. Die Pläne für eine transatlantische Verfassung der Konzerne wie für TTIP und CETA müssen schnell gestoppt werden.

NOTIZEN

1. PowerShift, "Der deutsche Atomausstieg auf dem Prüfstand eines internationalen Investitionsschiedsgerichts? Hintergründe zum neuen Streitfall Vattenfall gegen Deutschland (II)", 2014, <http://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2014/11/Bernasconi-Hoffmann-Vattenfall-Briefing-Power-Shift-Stand-November-2014.pdf>
2. IISD, "Der aktuelle Stand bei Vattenfall geg. Deutschland II: Die deutsche Öffentlichkeit wird im Unklaren gelassen", 2014, <http://www.iisd.org/sites/default/files/publications/state-of-play-vattenfall-vs-germany-ii-leaving-german-public-dark-de.pdf>
3. Corporate Europe Observatory/Council of Canadians/Transnational Institute, "The right to say no: EU-Canada trade agreement threatens fracking bans", 2013, <http://corporateeurope.org/climate-and-energy/2013/05/right-say-no-eu-canada-trade-agreement-threatens-fracking-bans>; IA Reporter, "In new pleading, Lone Pine questions 'environmental' bona fides of decision to cancel fracking exploration permit, and offers a DCF valuation of its losses", 2015, <http://www.iareporter.com/articles/in-new-pleading-lone-pine-questions-environmental-bona-fides-of-decision-to-cancel-fracking-exploration-permit-and-offers-a-dcf-valuation-of-its-losses/>
4. Canadian Centre for Policy Alternatives, "NAFTA Chapter 11 Investor-State Disputes to January 1, 2015", 2015, S. 11, https://www.policyalternatives.ca/sites/default/files/uploads/publications/National%20Office/2015/01/NAFTA_Chapter11_Investor_State_Disputes_2015.pdf
5. Council of Canadians, "Exxon Mobil's disastrous NAFTA win against Canada: Resource management and sustainable development take a hit in three different investor-state disputes", 4. Juni 2012, <http://canadians.org/node/4459>; IA Reporter, "Canada ordered to pay 17+ million to Exxon Mobil & Murphy Oil – and faces a new claim – for imposing R&D requirements on Newfoundland oil project", 2015, <http://www.iareporter.com/articles/canada-ordered-to-pay-17-million-to-exxon-mobil-murphy-oil-and-faces-a-new-claim-for-imposing-rd-requirements-on-newfoundland-oil-project/>
6. Investment Arbitration Reporter, "Tribunal favours Ecuador in environmental counterclaim over Amazonian oilfields", 2015, <http://www.iareporter.com/articles/tribunal-favours-ecuador-in-environmental-counterclaim-over-amazonian-oilfields/>
7. Lexpert, "Energy sector driving major growth in international arbitration", 2014, <http://www.lexpert.ca/magazine/article/energy-sector-driving-major-growth-in-international-arbitration-2626/>
8. ebd.
9. Der ICSID-Webseite zufolge (<https://icsid.worldbank.org/apps/ICSIDWEB/cases/Pages/AdvancedSearch.aspx>) waren 213 Klagen anhängig (Stand: 2. November 2015). 57 davon standen in Zusammenhang mit dem Öl-, Gas- und Bergbausektor und 48 weitere mit Stromerzeugung bzw. anderen Energiebereichen.
10. Siehe "ICSID Caseload – Statistics", <https://icsid.worldbank.org/apps/ICSIDWEB/resources/Pages/ICSID-Caseload-Statistics.aspx>
11. UNCTAD, "World Investment Report 2015: Reforming International Investment Governance", 2015, chapter III, S. 114, http://unctad.org/en/publicationchapters/wir2015ch3_en.pdf
12. ebd., S. 146.
13. Naomi Klein, 2014, Die Entscheidung. Kapitalismus vs. Klima, S. 432f.
14. Als die Entscheidung über die Keystone XL-Pipeline im Jahr 2014 verschoben wurde, wiesen AnwältInnen und VertreterInnen von TransCanada, dem Entwickler von Keystone, auf mögliche Klagen unter NAFTA hin. Siehe: Elana Schor, "NAFTA's specter may haunt Keystone verdict", Politico, 26 Februar 2015, <http://www.politico.com/story/2015/02/keystone-pipeline-nafta-115511>
15. UNCTAD, 2015, siehe Literaturangabe 11, chapter III.
16. Corporate Europe Observatory/Transnational Institute/PowerShift/Campact, "Profit durch Unrecht. Wie Kanzleien, SchiedsrichterInnen und Prozessfinanzierer das Geschäft mit dem Investitionsschutz befeuern", 2014, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/profit-durch-unrecht.pdf>
17. Gus Van Harten, "Who was awarded compensation in past ISDS awards?", 2015, <https://gusvanharten.wordpress.com/category/costs-to-the-public/>
18. Laut Angaben der Europäischen Kommission (über den Zugang zu Kommissionsdokumenten) gab es mindestens vier Treffen der EU-VerhandlerInnen mit Chevron zu TTIP: am 29. April 2014, 1. Oktober 2014, 28. November 2014 und am 4. März 2015 Die Dokumente dazu liegen CEO vor.
19. "Chevron Corporation: Comments on Proposed Transatlantic Trade and Investment Partnership", 7. Mai 2013, <http://www.motherjones.com/documents/1237936-ttip-lobbybrief-chevron>
20. Public Citizen, "Ecuador's Highest Court vs. a Foreign Tribunal: Who Will Have the Final Say on Whether Chevron Must Pay a \$9.5 Billion Judgment for Amazon Devastation?", 2013, <http://citizen.typepad.com/eyesontrade/2013/12/ecuadors-highest-court-vs-a-foreign-tribunal-who-will-have-the-final-say-on-whether-chevron-will-pay.html>
21. Chevron Corporation, 2013, siehe Endnote 19
22. Der Beitrag des American Petroleum Institute zu der öffentlichen Konsultation kann auf der Webseite der Europäischen Kommission eingesehen werden: <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?userstate=DisplayPublishedResults&form=ISDS>
23. Chevrons Vorschlag bezieht sich darauf, die Investorenrechte in TTIP auch auf den Zeitraum vor der tatsächlichen Niederlassung eines Unternehmens im Ausland auszuweiten. Dadurch würde der Handlungsspielraum von Regierungen eingeschränkt, darüber zu entscheiden, ob sich ausländische Investoren überhaupt niederlassen dürfen. Eine solche Bestimmung ist üblicherweise nicht Teil von Investitionsabkommen der EU-Mitgliedstaaten. Des Weiteren hat sich Chevron für die Aufnahme der sogenannten „Umbrella-Klausel“ in TTIP ausgesprochen: Dadurch fallen alle Verpflichtungen eines Staates gegenüber einem Investor (die beispielsweise in einem Vertrag mit dem Investor vereinbart wurde) unter die Bestimmungen in TTIP, was das Risiko von kostspieligen Klagefällen erhöht.
24. Die Beiträge zu der öffentlichen Konsultation können auf der Webseite der Europäischen Kommission eingesehen werden: <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?userstate=DisplayPublishedResults&form=ISDS>
25. So hat Chevron beispielsweise gegen eine Ausnahmeregelung im Investitionskapitel von TTIP zum Erreichen von Zielen im öffentlichen Interesse Stellung bezogen. Die Beiträge zu der öffentlichen Konsultation können auf der Webseite der Europäischen Kommission eingesehen werden: <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?userstate=DisplayPublishedResults&form=ISDS>
26. Bill McKibben, "Global Warming's Terrifying New Math", Rolling Stone, 19. Juli 2012, <http://www.rollingstone.com/politics/news/global-warmings-terrifying-new-math-20120719>
27. Naomi Klein, 2014, Die Entscheidung. Kapitalismus vs. Klima, S. 359.
28. K&L Gates, "International Investment Treaties as a Possible Shield Against Government Cutbacks in Subsidies for the Green Energy Sector", Januar 2013, <http://www.klgates.com/en-US/international-investment-treaties-as-a-possible-shield-against-government-cutbacks-in-subsidies-for-the-green-energy-sector-01-10-2013/>
29. Corporate Europe Observatory/Transnational Institute/PowerShift/Campact, "Profit durch Unrecht. Wie Kanzleien, SchiedsrichterInnen und Prozessfinanzierer das Geschäft mit dem Investitionsschutz befeuern", 2014, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/profit-durch-unrecht.pdf>
30. Zitiert nach Naomi Klein, 2014, Die Entscheidung. Kapitalismus vs. Klima, siehe Endnote 13, S. 72.
31. Steptoe & Johnson, 2014, siehe Endnote 31.
32. Dentons, "The Latest Renewables Claim: Abengoa's Subsidiary Launches Investment Treaty Proceedings Against Spain", Dezember 2013, <http://www.dentons.com/en/insights/alerts/2013/december/5/abengoa-s-subsidiary-launches-investment-treaty-proceedings-against-spain>
33. Interner Bericht der Europäischen Kommission über ein Treffen mit Chevron zu ISDS in TTIP, 29. April 2014. Zugänglich über einen Antrag auf Akteneinsicht durch die EU-Regelung zur Bekanntgabe von Informationen. Die Unterlagen liegen CEO vor.
34. Emile Picy/Michel Rose, "France Fracking Ban Upheld After Challenge From Energy Giant", Huffington Post, 10. November 2013, http://www.huffingtonpost.com/2013/10/11/france-fracking-ban_n_4083418.html
35. Steptoe & Johnson, 2014, siehe Endnote 31.

36. Steptoe & Johnson, "Foreign Investors' Options to Deal with Regulatory Changes in the Renewable Energy Sector", September 2014, <http://www.steptoelaw.com/publications-9867.html>
37. K&L Gates, "International Investment Treaties as a Possible Shield Against Government Cutbacks in Subsidies for the Green Energy Sector", Januar 2013, <http://www.klgates.com/en-US/international-investment-treaties-as-a-possible-shield-against-government-cutbacks-in-subsidies-for-the-green-energy-sector-01-10-2013/>
38. Siehe beispielsweise: ebd.; Steptoe & Johnson, 2014, siehe Endnote 31; Jones Day, "International Remedies for Foreign Investors in Europe's Renewable Energy Sector", Februar 2015, <http://www.jonesday.com/files/Publication/9c7de976-cc11-435b-b77f-33a6e6ba8b17/Presentation/PublicationAttachment/89bbcef3-7271-4989-be62-3af3166aee2d/International%20Remedies%20for%20Foreign%20Investors%20in%20Europe's%20Renewable%20Energy%20Sector.pdf>; LALIVE, "Recent developments in solar energy sector across Europe", Februar 2015, http://www.lalive.ch/data/publications/Recent_developments_in_solar_energy_sector_across_Europe.pdf
39. Rebecca Penty, "TransCanada fights Keystone Denial with \$ 15 billion appeal", Bloomberg, 6. Januar 2016, <http://www.bloomberg.com/news/articles/2016-01-06/transcanada-files-suit-over-keystone-xl-will-take-written-down>
40. Magda Stoczkiewicz, "How international trade deals threaten democracy and climate", EU Observer, 8. Januar 2016, <https://euobserver.com/opinion/131756>
41. Siehe hierzu Notice of Intent von TransCanada vom 6. Januar 2016: „When it signed the NAFTA, the U.S. Government committed to provide all Canadian investors with core investment protections, including national treatment (Article 1102), most-favored-nation treatment (Article 1103), treatment in accordance with international law (Article 1105), and protection against uncompensated expropriations (Article 1110). The U.S. Government failed to meet those commitments. The NAFTA entitles the Disputing Investors to full compensation for these failures" <http://keystone-xl.com/wp-content/uploads/2016/01/TransCanada-Notice-of-Intent-January-6-2016.pdf>
42. Todd Weiler, "With veto, it's time for the NAFTA option", Global and Mail, 2. März 2015, <http://www.theglobeandmail.com/globe-debate/time-for-keystones-nafta-option/article23232598/>
43. Thomas Childs, "Challenging a Host State's Tax Measures Through International Arbitration", 2011, <http://www.kslaw.com/library/newsletters/EnergyNewsletter/2011/August/article6.html>
44. Ed Poulton and Richard Davies, "Vattenfall v Germany: the nuclear option and investment arbitration", Commercial Dispute Resolution, 10. November 2011.
45. Siehe beispielsweise: David W. Rivkin, Sophie J. Lamb and Nicola K. Leslie, "The future of investor-state dispute settlement in the energy sector: engaging with climate change, human rights and the rule of law", *Journal of World Energy Law and Business* 8:2, 2015, S. 130-153; "How the investment protection regime can contribute to a better environment", Speech by Annette Magnusson, SCC Secretary General, Warsaw, 29. Mai 2015, <http://isdblog.com/wp-content/uploads/sites/2/2015/08/Magnusson-Warsaw-29-May-2015.pdf>
46. Corporate Europe Observatory/Transnational Institute/PowerShift/Campact, "Profit durch Unrecht. Wie Kanzleien, SchiedsrichterInnen und Prozessfinanzierer das Geschäft mit dem Investitionsschutz befeuern", Kapitel 3, 2014, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/profit-durch-unrecht.pdf>
47. <http://www.europeansolarholdings.com/>
48. Anna Simpson, "Great Investment Opportunities are Being Missed in the Resource Market", *Green Futures*, 26. Mai 2013, <http://oilprice.com/Energy/Energy-General/Great-Investment-Opportunities-are-Being-Missed-in-the-Resource-Market.html>
49. Gus Van Harten, "An ISDS Carve-out to Support Action on Climate Change", *Osgoode Legal Studies Research Paper No. 38*, 11:8, 2015.
50. Council of Canadians, "EU Parliament adopts robust mechanism needed for Paris climate talks", 2015, <http://canadians.org/media/eu-parliament-adopts-robust-mechanism-needed-paris-climate-talks-are-european-national-leaders>
51. Europäische Initiative gegen TTIP und CETA, <https://stop-ttip.org/de/>
52. Corporate Europe Observatory, "Investorenrechte im TTIP: EU-Kommission ignoriert kritische Stimmen", 2015, <http://corporateeurope.org/de/international-trade/2015/03/investorenrechte-im-ttip-eu-kommission-ignoriert-kritische-stimmen>
53. "An open letter from U.S. state legislators to negotiators of the Trans-Pacific Partnership urging the rejection of investor-state dispute settlement", 5. Juli 2012, <https://www.citizen.org/documents/State-Legislators-Letter-on-Investor-State-and-TPP.pdf>
54. Elizabeth Warren, "The Trans-Pacific Partnership clause everyone should oppose", *The Washington Post*, 25. Februar 2015, https://www.washingtonpost.com/opinions/kill-the-dispute-settlement-language-in-the-trans-pacific-partnership/2015/02/25/ec7705a2-bd1e-11e4-b274-e5209a3bc9a9_story.html
55. Sowohl die neue Gesetzgebung in Südafrika als auch der neu ausgearbeitete Modellvertrag Indiens schließen den Standard der fairen und gerechten Behandlung sowie das Meistbegünstigungsprinzip aus. Im Modellvertrag Indiens müssen zunächst die lokalen Rechtsmittel ausgeschöpft werden, ehe ein internationales Schiedsverfahren möglich ist. Nach südafrikanischem Gesetz ist das sogar gar nicht mehr möglich. Darüber hinaus hat man den Investitionsschutz an die Verfassung angepasst: Ausländische Investoren haben nun nicht mehr Rechte als andere Investoren. Siehe Maxim Bönnemann, "Towards Post-Western Investment Law? Alternative Visions in the Making", *Völkerrechtsblog*, 2015, <http://voelkerrechtsblog.com/2015/09/14/towards-post-western-investment-law/>
56. Gaetano Iorio Fiorelli, "Italy withdraws from Energy Charter Treaty", 2015, <http://globalarbitrationnews.com/italy-withdraws-from-energy-charter-treaty-20150507/>
57. Corporate Europe Observatory u.a., "Verkaufte Demokratie. Wie die CETA-Regeln zum Schutz von Investoren das Allgemeinwohl in Kanada und der EU bedrohen", 2014, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/verkaufte-demokratie.pdf>
58. Public Citizen, "The Trans-Pacific Partnership: Empowering Corporations to Attack Nations", 2015, <https://www.citizen.org/Page.aspx?pid=5411>
59. Folgende Länder haben bilaterale Investitionsabkommen mit den USA abgeschlossen: Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien und die Slowakei.
60. Folgende Länder haben bilaterale Investitionsabkommen mit Kanada abgeschlossen: Kroatien, Tschechien, Ungarn, Malta, Lettland, Polen, Rumänien und die Slowakei.
61. Public Citizen, "Investor-State Attacks against European Policies via CETA and TTIP", 2014, <https://www.citizen.org/documents/EU-ISDS-liability.pdf>
62. ebd.
63. UNCTAD, "Recent developments in investor-state dispute settlement (ISDS)", April 2014, S. 3, <http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2014d3.en.pdf>
64. Gus van Harten, "Why arbitrators not judges? Comments on the European Commission's approach to investor-state arbitration in TTIP and CETA", 3. Juli 2014, S. 28, http://eu-secretdeals.info/upload/2014/07/Van-Harten_Comments-id2466688.pdf
65. Tariana Turia, "Government moves forward with plain packaging of tobacco products", 19. Februar 2013, <http://www.beehive.govt.nz/release/government-moves-forward-plain-packaging-tobacco-products>
66. Eine kritische Analyse des neuesten Reformvorschlages der Europäischen Kommission ist hier verfügbar: "Investitionsschutz im TTIP: Kommission verweigert Systemwechsel", 2015, http://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2015/09/Analyse_ISDS-Reform_unfairhandelbar_PowerShift_Campact_102015-1.pdf
67. Zitiert nach Naomi Klein, 2014, *Die Entscheidung. Kapitalismus vs. Klima*, siehe Endnote 13, S. 72.
68. Corporate Europe Observatory/AITEC, "TTIP: a box of tricks for corporate climate criminals", 2015, http://corporateeurope.org/sites/default/files/dirtydeals_small.pdf
69. zitiert in Eric Frei, "Schiedsrechtsexperte: TTIP-Gerichtshof würde wenig ändern", *Der Standard*, 2. November 2015, <http://derstandard.at/2000024886097/TTIP-Gerichtshof-wuerde-wenig-aendern>. Übersetzung: Pia Eberhardt.



Veröffentlicht von: PowerShift e.V., Corporate Europe Observatory (CEO), Association Internationale des Techniciens, Experts et Chercheurs (AITEC) und dem Transnational Institute (TNI).

Amsterdam/Berlin/Brüssel/Paris
Dezember 2015



Diese Publikation wurde dank der EU-Förderung für das Projekt "Making EU Investment Policy work for Sustainable Development" ermöglicht. Die zum Ausdruck gebrachten Standpunkte sind ausschließlich die der Verfasser und sind nicht als offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission anzusehen.



Die Association Internationale de Techniciens, Experts et Chercheurs (AITEC) ist eine französische Nichtregierungsorganisation mit den Schwerpunkten Forschung und Kampagnenarbeit, die sich im Rahmen von Kampagnen, Veranstaltungen, Straßenaktionen, Netzwerkarbeit, Workshops, etc. für wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit sowie für Klimagerechtigkeit einsetzt. Seit 2006 arbeitet AITEC gemeinsam mit französischen und internationalen Organisationen für eine demokratischere, gerechtere und nachhaltigere EU-Handels- und Investitionspolitik.

<http://aitec.reseau-ipam.org/>



PowerShift ist eine Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Berlin. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Handels- und Investitionspolitik, Rohstoffe sowie Klima- und Energiefragen, in denen sich PowerShift für mehr soziale und ökologische Gerechtigkeit einsetzt. Durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und politische Aktivitäten möchte PowerShift zu einer globalen Energiewende sowie gerechteren weltwirtschaftlichen Beziehungen beitragen. PowerShift beteiligt sich an der Koordination des zivilgesellschaftlichen Bündnisses TTIP-Unfairhandelbar und ist Teil des Seattle to Brussels-Netzwerks europäischer Nichtsregierungsorganisationen.

www.power-shift.de



Corporate Europe Observatory (CEO) ist eine in Brüssel ansässige Recherche- und Kampagnengruppe. Sie deckt Machtstrukturen und die Einflussnahme von Konzernen und deren Verbänden in der EU-Politik auf und arbeitet dabei eng mit öffentlichen Interessengruppen und sozialen Bewegungen in und außerhalb Europas zusammen, um Alternativen zur Übermacht der Konzerne zu entwickeln.

www.corporateeurope.org



Das Transnational Institute (TNI) ist ein internationales Forschungsinstitut, das sich für einen gerechten, demokratischen und nachhaltigen Planeten einsetzt. Seit mehr als 40 Jahren bildet TNI eine Schnittstelle zwischen sozialen Bewegungen, engagierten WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen.

www.tni.org